

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4476

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Thomas Jung (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/10973

Vermisste Personen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Immer wieder verschwinden Menschen in Brandenburg. Deutschlandweit waren in 2018 laut Bundeskriminalamt 11.400 Vermisste registriert.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Es wird auf die Vorbemerkungen zur Antwort auf die Kleine Anfrage 784 der Abgeordneten Birgit Bessin und Thomas Jung, Landtags-Drucksache 6/2166, „Vermisste Personen in Brandenburg“ und die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2193 des Abgeordneten Thomas Jung, Landtags-Drucksache 6/5443, „Vermisste Flüchtlingskinder“ verwiesen. Kindesentführungen werden unter dieser Begrifflichkeit nicht in der PKS erfasst.

1. Wie hat sich die Zahl der vermissten Personen in Brandenburg seit 2015 entwickelt? (Bitte gliedern Sie dies nach Jahren und bezogen auf Kinder bis 3 Jahre, Kinder 4-6 Jahre, Kinder 7-13 Jahre, Jugendliche 14-18 Jahre, Erwachsene bis 80 Jahre, Erwachsene über 80 Jahre.)

zu Frage 1: Eine Reproduzierbarkeit der Daten für die Jahre ab 2015 ist systemisch nicht möglich. Insofern ist eine Entwicklung nicht darstellbar. Im Land Brandenburg gelten - mit Stand vom 02.04.2019 - 371 Personen als vermisst. Eine Differenzierung der Altersgruppe bei Kindern bis 3 Jahren, zwischen 4 bis 6 und ab 7 Jahren wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vorgenommen. Kinder werden statistisch in der Altersgruppe unter 14 Jahren erfasst. In dieser Altersgruppe gelten 35 Kinder als vermisst, bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren insgesamt 154 und bei den Erwachsenen über 18 Jahren sind es 182 Personen. Eine Unterscheidung von Erwachsenen bis bzw. über 80 Jahren erfolgt in der PKS nicht.

2. Wie viele Flüchtlings- bzw. Asylbewerberkinder werden seit 2015 vermisst? (Bitte nach Nationalität und Herkunftsländern aufschlüsseln.)

zu Frage 2: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), das heißt alle Flüchtlinge unter 18 Jahren, werden durch die Polizei bei Kenntnis statistisch erfasst. Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 beträgt die Gesamtzahl 29 Personen (Stand: 01.04.2019). Davon entfällt eine Person auf die Altersgruppe von 0-14 Jahren, während die restlichen 28 Personen zu der Altersgruppe von 14-18 Jahren zählen. Die UMF gehören folgenden Nationali-

Eingegangen: 29.04.2019 / Ausgegeben: 06.05.2019

täten an: 5 x Afghanisch, 2 x Algerisch, 2 x Belarussisch, 4 x Guineisch, 2 x Irakisch, 1 x Malawisch, 1 x Russisch, 3 x Somalisch und 9 x Vietnamesisch.

3. Wie viele Fälle von vermissten Personen wurden seit 2015 aufgeklärt? (Bitte wie unter Ziff. 1 angegeben auf gliedern.)

4. Wie viele Fälle von vermissten Personen wurden nicht aufgeklärt und warum? (Bitte wie unter Ziff. 1 angegeben aufgliedern.)

5. Wie lange dauerte die durchschnittliche Aufklärung?

6. Wie viele Fälle wurden nur mit Hilfe ausländischer Behörden aufgeklärt und welche Altersbereiche sind hiervon betroffen?

zu den Fragen 3 bis 6: Aufgeklärte oder nicht aufgeklärte Vermisstenfälle werden in den zur Verfügung stehenden Systemen nicht nachgehalten. Eine Recherchemöglichkeit im Sinne der Fragestellungen ist nicht gegeben.

7. Wie viele Fälle von Kindesentführung haben seit 2015 stattgefunden? (Bitte jährlich aufschlüsseln.)

8. Wie viele Fälle von Kindesentführung wurden seit 2015 nicht aufgeklärt und in wie vielen Fällen wurden die betroffenen Kinder lebendig wiedergefunden?

9. In wie vielen Fällen von Kindesentführung wurde der / wurden die Täter strafrechtlich belangt?

10. In wie vielen Fällen von Kindesentführung war der Täter einer der leiblichen Eltern (ggf. nicht Erziehungsberechtigten)? (Bitte gliedern Sie alle Angaben nach Jahren auf.)

zu den Fragen 7 bis 10: Unter Hinweis auf die Vorbemerkung liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.